

Satzung der Gemeinde Seeshaupt zur
13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Seeshaupt - Ortsmitte II"

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - erläßt die Gemeinde Seeshaupt folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

& 1

Änderung des Bebauungsplanes "Seeshaupt - Ortsmitte II"
Der Bebauungsplan "Seeshaupt - Ortsmitte II" der Gemeinde Seeshaupt wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.0 Festsetzung durch Planzeichen
Die Planzeichen werden aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen.

- Baugrenze
- WD Walmdach
- SD Satteldach
- f flache Dachneigung, z.B. DN unter 35°
- Fläche für Garagen und Nebengebäude
- GA Garagen
- z.B. 1 WE Anzahl der Wohneinheiten als Höchstgrenze je Gebäude
- [S]T private Stellplätze
- vorhandener und zu erhaltender Einzelbaum
- zu erhaltender Gehölzbestand

2.0 Der bisherige Plananteil wird für den Bereich des Grundstückes Flur Nr. 318 der Gemarkung Seeshaupt durch den beiliegenden Plananteil ersetzt.

3.0 Nach Ziffer 7.5 der Festsetzungen durch Planzeichen wird folgendes neues Planzeichen eingefügt:

— Geltungsbereich der Änderung

§ 2 - In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Antragstellerin und Grundstückseigentümerin:

Evi Popp
Kronleiten 1
82402 Seeshaupt

*Unterschriften s. Anlage
vR von 01.02.2007*

FL.NR. 318

Verfahrensvermerke zur 13. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes "Seeshaupt - Ortsmitte II" im Bereich der Fl.Nr. 318

1. Änderungsbeschluss am : 13.02.2007
2. Die betroffenen Nachbarn haben ihr Einverständnis durch Unterschrift erklärt.
3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (§ 13 Nr. 3 BauGB) am : 22.02.2007 mit Termin bis :
4. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) am : 17.04.2007
5. Ausfertigung der Satzung
Seeshaupt, den 14.05.2007
[Signature]
Stuffer, 2. Bürgermeister (Siegel)
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am : 21.05.2007

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsnachfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Seeshaupt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Seeshaupt, den 21.05.2007

[Signature]
Stuffer, 2. Bürgermeister (Siegel)



Auszug aus der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes
"Seeshaupt - Ortsmitte II" der Gemeinde Seeshaupt

Lageplan M 1 : 1000



13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Seeshaupt - Ortsmitte II"
der Gemeinde Seeshaupt im Bereich der Fl.Nr. 318

Lageplan M 1 : 1000

Gemeinde Seeshaupt
Am Starnberger See

13. Vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes

"Seeshaupt - Ortsmitte II"
im Bereich der Fl.Nr. 318

Planfertiger :

Bögl Planungs GmbH
Obere Stadt 96
82362 Weilheim
Tel. 0881/92481 - 0

Weilheim, den 01.02.2007
Geändert am 26.04.2007

*nur redaktionelle Änderung
bei beiden der Häusern:
Eintrag 5WE + 1WE*

